

# Bedrohungsmanagement im Kanton Glarus

## Von der Idee über das Projekt zur Realisierung



**Sandro Magni**  
Kantonspolizei Glarus  
Chef Regionalpolizei

Schwere Gewaltdelikte im öffentlichen und privaten Bereich gehören zunehmend zum Alltag. Mit einer methodisch strukturierten Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachstellen und der Polizei könnten solche Ereignisse gemäss heutigen Erkenntnissen vielfach im Vorfeld erkannt, besser eingeschätzt und deshalb viel eher verhindert werden. Bei den Glarner Amtsstellen und anderen Institutionen wurde der Umgang mit Informationen über potenzielle Gewalttäter oder sich anbahnende Gewalteskalationen unterschiedlich gehandhabt. Es bestanden keine Konzepte oder Strukturen und ein systematisches Vorgehen war nicht definiert. Die Kantonspolizei stiess bei komplexeren Fällen schnell an die Grenzen des Datenschutzes, aber auch des Fachwissens. Aufgrund dieser unklaren und unstrukturierten Ausgangslage setzte der Regierungsrat im Frühling 2015 eine Projektgruppe zur Erarbeitung eines Kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM) ein. Die Strukturen und Prozesse wurden definiert und das Polizeigesetz auf die Bedürfnisse des KBM angepasst. In den betroffenen Amtsstellen und Institutionen wurden Ansprechpersonen ausgebildet. Bei der Kantonspolizei Glarus wurde eine Fachstelle KBM aufgebaut und es wurde ein interdisziplinäres Kernteam gebildet. Nach rund zehn Monaten kommen wir zur Erkenntnis, dass sich die gewählten Strukturen und Prozesse bewährt haben. Die elementaren Komponenten eines KBM, die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Vernetzung der Amtsstellen greifen. Betroffene Personen sind nicht mehr auf sich alleine gestellt. Sie kennen ihre Ansprechpersonen und Möglichkeiten, wenn sie mit bedrohlichem Verhalten konfrontiert sind. Eine strukturierte, effiziente und professionelle Fallbearbeitung ist nun möglich. Dies schafft Sicherheit, schont aber gesamtheitlich gesehen auch klar Ressourcen.

Schwere Gewaltdelikte im öffentlichen und privaten Bereich sowie Drohungen gegen Angestellte der Verwaltung gehören zunehmend zum Alltag. Besonders tragische und medial bekannte Fälle sind die Amokläufe von Zug (Friederich L./2001), Biel (Peter Hans K./2010), Pfäffikon/ZH (Shani S./2011) oder Menznau (Viktor B./2013). Mit einer methodisch strukturierten Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachstellen und der Polizei könnten solche Ereignisse gemäss heutigen Erkenntnissen vielfach im Vorfeld erkannt, besser eingeschätzt und deshalb viel eher verhindert werden. Im Kanton Glarus erfolgte bis vor Kurzem kein entsprechend strukturiertes Vorgehen hinsichtlich möglicher Gewalttaten.

Innerhalb der Glarner Amtsstellen und anderen Institutionen wurde der Umgang mit Informationen über potenzielle Gewalttäter, Querulanten mit möglichem Gefahrenpotenzial oder andere sich anbahnende Gewalteskalationen unterschiedlich gehandhabt. Es bestanden keine Konzepte oder Strukturen für dieses Phänomen und ein systematisches Vorgehen war somit nicht definiert. Wenn Meldungen erstattet wurden, gelangten diese in der Regel in sehr unterschiedlicher Qualität zur Kantonspolizei.

Wiederholt muss festgestellt werden, dass es mit den zur Verfügung stehenden Informationen sehr schwierig oder gar unmöglich war, eine fundierte Einschätzung vorzunehmen. Informationen über einzelne Personen und deren Gesamtsituation konnten aufgrund des Amts- resp. Berufsgeheimnisses nicht eingeholt werden. Die Kantonspolizei stiess bei komplexeren Fällen schnell an die Grenzen des Datenschutzes, aber auch des Fachwissens. Als weitere Schwierigkeit zeigte sich die Umsetzung von verhältnismässigen und geeigneten Massnahmen mit anschliessender Fallbegleitung, sofern die erfolgte Einschätzung solche verlangten. Die Kantonspolizei kann zeitlich nur sehr beschränkt sichernde

Massnahmen treffen, welche meist bei Akutfällen angewandt werden. Für umfassende und fallbegleitende Massnahmen sind andere Stellen wie z.B. die Staatsanwaltschaft, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), psychiatrische Dienste oder die Bewährungshilfe zuständig. Wenn diese Stellen aber nicht von Anfang an miteinbezogen waren und somit gemeinsam an einer Lösung arbeiteten, erwies sich dies oftmals als problematisch.

Diese nicht klare und unstrukturierte Ausgangslage im Kanton Glarus sowie Gespräche mit verschiedenen Entscheidungsträgern anderer Amtsstellen gaben im Jahr 2013 den Ausschlag dazu, den Aufbau eines Bedrohungsmanagements für den Kanton Glarus im Rahmen einer Seminararbeit CAS FIP zu prüfen (Magni 2014).

In einigen Kantonen und Städten waren damals Bedrohungsmanagements in Abklärung, im Aufbau oder bereits eingeführt. Die Modelle unterschieden sich je nach Kantons- resp. Verwaltungsstruktur. Aufgrund der gut adaptierbaren Struktur orientierte man sich damals am Bedrohungsmanagement des Kantons Solothurn, welches per 1. Januar 2013 eingeführt worden war.

### **Bedrohungsmanagement als Möglichkeit zu strukturiertem und vernetztem Vorgehen (gemäss Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement):**

Hinter dem psychologischen Bedrohungsmanagement steht die Erkenntnis, dass schweren Gewalttaten nahezu immer erkennbare Warnsignale vorausgehen. Hierbei handelt es sich um spezifische Verhaltensmuster, die eine stufenweise Entwicklung hin zu einem Gewaltakt charakterisieren. Unterschiedliche Deliktformen wie Tötungsdelikte durch Intimpartner, Amok oder Gewalt am Arbeitsplatz weisen dabei jeweils charakteristische Handlungsmuster auf. Beim psychologischen Bedrohungsmanagement geht es also zunächst darum, potenziell risikobehaftetes Verhalten zu erkennen. Im zweiten Schritt wird die auffällige Person mit speziellen Analyse-Instrumenten eingeschätzt und es wird geprüft, inwieweit ein Risiko vorhanden ist und falls ja, wie hoch dieses ist. Im dritten Schritt arbeiten Fachleute verschiedener Disziplinen daran, das Risiko zu entschärfen. Häufig erfolgt dabei eine Grenzziehung in Kombination mit Unterstützungsangeboten für die bedrohliche Person. Psychologisches Bedrohungsmanagement ist ein fortlaufender Prozess, der berücksichtigt, dass das Risiko immer dynamisch ist und sich stets verändert. Deshalb sind Analyse und Fallmanagement grundsätzlich fallbegleitend ausgerichtet. (I:P:Bm 2017)

### **Bedarf- und Interessensabklärung**

Als erstes sollte abgeklärt werden, ob im Kanton Glarus Bedarf und Interesse an einem Bedrohungsmanagement vorhanden waren. Weiter interessierte, in welcher Form es eingeführt werden könnte und welche Anpassungen dafür notwendig wären.

Deshalb stellten sich folgende Fragen:

1. Wie oft sind die Verwaltungen/Institutionen mit Gewalt- oder Suizidandrohung oder Andeutungen solcher Art im Alltag konfrontiert?
2. Wie sieht der heutige Stand betreffend Informationsweitergabe bei Verdacht auf Gewalteskalation aus?
3. Welche Bedürfnisse sind bei den Verwaltungen/Institutionen betreffend Verhinderung von Gewalteskalation vorhanden und wie steht es um die Bereitschaft, an einem Bedrohungsmanagement aktiv mitzuarbeiten?
4. Welches ist die richtige Stelle, um ein Bedrohungsmanagement operativ zu führen und die Daten zu halten?
5. Welche Rechtsgrundlagen bezüglich Datenbearbeitung und -weitergabe bestehen und wären Gesetzesrevisionen notwendig?

Die durchgeführten Umfragen und Einzelgespräche ergaben, dass beinahe alle Amtsstellen und Institutionen mit verschiedensten Formen von Drohungen oder Gewalteskalationen konfrontiert waren. Einige Stellen waren bedingt durch ihre Aufgabe oder die zu betreuende Kundschaft mehr damit konfrontiert als andere. Jede/-r Angestellte oder die Amtsstelle waren aber mehrheitlich für sich alleine betroffen und versuchten, das Problem meistens eigenständig zu lösen.

Eine Minderheit ging systematisch und mit dem erforderlichen Fachwissen vor. Vereinzelt wurden Anzeigen erstattet. Solange nichts passierte, funktionierte dieses Vorgehen gut. Für ständig schwebende Konflikte fühlte sich niemand so richtig zuständig und keine Amtsstelle hatte den Überblick. Der Tatsache, dass ein Risiko immer dynamisch ist und sich stets verändert, wurde zu wenig Beachtung geschenkt. Diese Situation verlangte nach einem Präventivkonzept.

*Diese nicht klare und unstrukturierte Ausgangslage im Kanton Glarus [...] gab im Jahr 2013 den Ausschlag dazu, den Aufbau eines Bedrohungsmanagements für den Kanton Glarus [...] zu prüfen.*

Es war beinahe ausnahmslos allen Amtsstellen ein Anliegen, dass im Kanton Glarus ein vernetztes und standardisiertes Vorgehen für den Umgang mit Drohungen oder Gewalteskalationen eingeführt wird. Rund die Hälfte der Amtsstellen war auch dazu bereit, aktiv in Form von Ansprechpersonen in den Ämtern oder durch die Weitergabe von Informationen mitzuarbeiten. Es war also gesamtheitlich ein wirkliches Bedürfnis sowie eine hohe Bereitschaft zur Mitwirkung vorhanden – zwei wichtige Grundvoraussetzungen, um ein Bedrohungsmanagement erfolgreich einführen zu können.

*Für das Betreiben eines funktionierenden Bedrohungsmanagements ist die Möglichkeit des Daten- bzw. Informationsaustausches zwischen den betroffenen Amtsstellen wesentlich.*

Die Mehrheit der befragten Amtsstellen befand, dass die Polizei die richtige Stelle für die operative Führung eines Bedrohungsmanagements ist. Dies weil es sich um eine präventive Tätigkeit zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhinderung von Straftaten handelt, wofür die Polizei per Gesetz zuständig ist.

### Rechtliche Grundlagen

Für das Betreiben eines funktionierenden Bedrohungsmanagements ist die Möglichkeit des Daten- bzw. Informationsaustausches zwischen den betroffenen Amtsstellen wesentlich. Hierfür braucht es jedoch entsprechende Rechtsgrundlagen. Charakteristisch für das Bedrohungsmanagement bzw. das Fallmanagement zur Verhinderung von Gewalttaten durch frühzeitiges Erkennen von bedrohlichem Verhalten ist, dass präventiv oder eben frühzeitig Massnahmen eingeleitet werden. Dies bedingt, dass insbesondere Meldungen und nähere Analysen nicht erst dann möglich sind, wenn eine Gefahr unmittelbar droht. Die Schwelle der Datenbearbeitung beim Bedrohungsmanagement ist somit zeitlich nach vorne verschoben. Weil es hier oft um besonders schützenswerte Personendaten geht, erwies es sich als problematisch, die Handlungen nur auf die üblichen Datenbekanntgabenormen und den ebenso allgemeinen polizeigesetzlichen Aufgabenkatalog zu stützen. Wegen der beim Bedrohungsmanagement erfolgenden Verschiebung der Eingriffsmöglichkeit in das Gefahrenvorfeld war es deshalb angezeigt, eine konkrete Rechtsgrundlage zu schaffen, die den Ansprüchen der Vorausssehbarkeit wirklich genügt.

Ausserdem erleichtert eine klare Bestimmung die Anwendung bzw. die Beurteilung der Verhältnismässigkeit durch die Behörden.

### Projekt

Im Frühling 2015 setzte der Regierungsrat eine Projektgruppe zur Erarbeitung eines Kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM) ein. Die Kantonspolizei wurde mit der Projektleitung beauftragt. Die Projektgruppe bestand aus Kaderangehörigen der Staats- und Jugendanwaltschaft, der Justiz, der KESB, der kantonalen Aufsichtsstelle für Datenschutz, der Psychiatrie des Kantonsspitals, der Volksschule und Sport, der sozialen Dienste und der Kantonspolizei Glarus. Somit war gewährleistet, dass alle relevanten Stellen bereits in die Projektarbeit involviert waren und sich entsprechend einbringen konnten.

Die Projektarbeit wurde in folgende Teilbereiche gegliedert:

- Schaffen der kantonalen Rechtsgrundlagen für das KBM
- Festlegen der Strukturen und Prozesse
- Bestimmen und Ausbilden der Ansprechpersonen und des Kernteams
- Implementieren der Instrumente für die Risikoanalyse

In einer Subarbeitsgruppe wurde die Revision des Polizeigesetzes mit den drei nachfolgend aufgeführten Gesetzesartikeln erarbeitet, welche den Ansprüchen des KBM genügten.

Art. 14a

Gefährderansprache

<sup>1</sup>Die Kantonspolizei darf Personen, bei denen hinreichende Anzeichen für eine erhöhte Gewaltbereitschaft gegen Dritte vorliegen, auf ihr Verhalten aufmerksam machen, sie über die Rechtslage sowie die Folgen von deren Missachtung informieren und entsprechend ermahnen.

Art. 32b

Datenbearbeitung von gewaltbereiten Personen

<sup>1</sup>Öffentliche Organe gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes dürfen der Kantonspolizei Personen melden, bei denen Anzeichen für eine Gewaltbereitschaft gegen Dritte vorliegen. Dieses Melderecht gilt auch für Inhaber einer Berufsausübungsbewilligung gemäss Gesundheitsgesetz.

<sup>2</sup>Die Kantonspolizei prüft die bei ihr eingehenden Meldungen. Hierzu dürfen, soweit notwendig, Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, bearbeitet und mit weiteren Stellen zur fachübergreifenden Konsultation ausgetauscht werden.

<sup>3</sup>Liegen hinreichende Anzeichen für eine erhöhte Gewaltbereitschaft gegen Dritte vor, ergreift die Kantonspolizei die erforderlichen Massnahmen. Sie kann insbesondere potenzielle Opfer informieren. Die Rechte des Gefährdeters sind soweit als möglich zu wahren.

<sup>4</sup>Ergibt die Prüfung, dass es bei der gemeldeten Person an hinreichenden Anzeichen für eine erhöhte Gewaltbereitschaft gegen Dritte fehlt, werden die über sie erhobenen Personendaten gelöscht.

Art. 34a

Arbeitsgruppe Erkennung

<sup>1</sup>Der Regierungsrat setzt eine fachübergreifende Arbeitsgruppe ein, welche die Kantonspolizei bei der frühzeitigen Erkennung von Gewalttaten unterstützt und begleitet.

Die beantragte Polizeigesetzesrevision durchlief alle üblichen Instanzen wie die vorberatende Kommission, das Parlament und schliesslich die Volksabstimmung im Mai 2016, welche im Kanton Glarus immer noch an der Landsgemeinde erfolgt, mit grosser Befürwortung.

Wie bereits erwähnt, erschien die Struktur des KBM Solothurn auch für den Kanton Glarus sehr geeignet. In allen betroffenen Amtsstellen und Institutionen der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden wurden Ansprechpersonen in der «Bedrohungs-Thematik» mit einem einmaligen Aufwand von zwei Tagen ausgebildet. Die Aufgabe dieser Ansprechpersonen ist die erste Beurteilung/Einschätzung von Bedrohungsereignissen in der betreffenden Amtsstelle, die Beratung/Betreuung des betroffenen Mitarbeitenden und der Entscheid, ob der Fall aufgrund seiner Qualität in standardisierter Form der kantonalen Fachstelle Bedrohungsmanagement zu melden ist. Die Fachstelle Bedrohungsmanagement wurde als neue Aufgabe bei der Kantonspolizei Glarus angesiedelt. Diese prüft die Fälle und stellt (falls notwendig) zur Beurteilung ein Kernteam zusammen. Das Kernteam besteht aus ständigen Mitgliedern der Staatsanwaltschaft, KESB, Psychiatrie und Kantonspolizei. Situativ kann das Kernteam mit Fachleuten aus anderen Amtsstellen/Institutionen ergänzt werden.

Zur Rekrutierung von geeigneten Ansprechpersonen wurde nach dem Top-down-Verfahren vorgegangen, d.h. die Informationen wurden von den zuständigen Regierungsräten an ihre Departemente und Hauptabteilungen weitergeleitet. So war gewährleistet, dass innert Kürze 30 Ansprechpersonen in den betroffenen Amtsstellen und Institutionen ge-

funden und ausgebildet werden konnten. Die Mitglieder der Fachstelle KBM und die ständigen Mitglieder des Kernteams wurden während fünf Tagen durch Fachspezialisten ausgebildet.

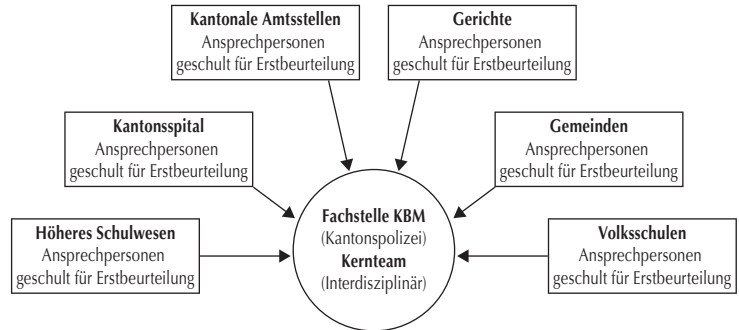


Abb. 1: Struktur KBM Glarus

Für die strukturierte und fundierte Risikoeinschätzung kommen unterschiedliche Modelle und Instrumente zur Anwendung. Die Mitarbeitenden der Fachstelle KBM wurden an DyRiAS, dem JACA-Modell (de Becker 2001), dem Stufenmodell (Calhoun und Weston, 2003) und der Typologie von Warnverhalten (Guldemann, Hoffmann, Meloy 2013) ausgebildet.

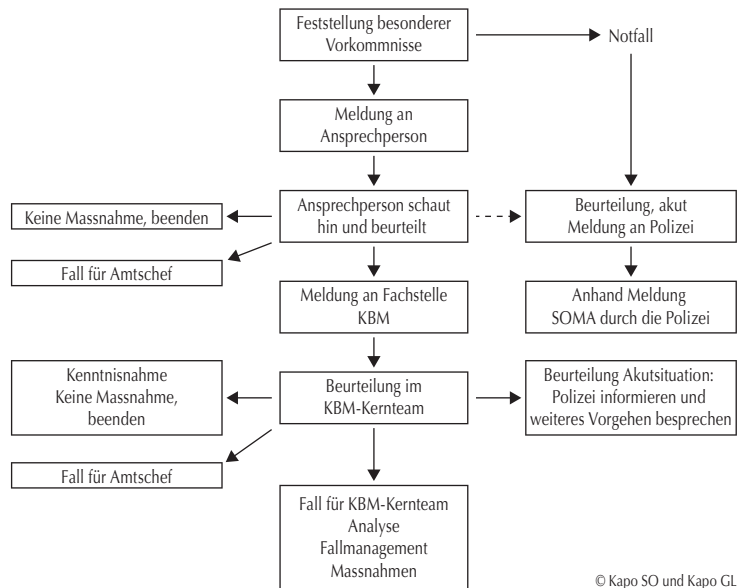


Abb. 2: Prozesse KBM

**Realisierung und erste Erfahrungen**

Die erforderlichen Personen waren bestimmt und ausgebildet. Die Strukturen und Prozesse waren definiert. Das revidierte Polizeigesetz trat per 1. Januar 2017 in Kraft und so nahm das KBM Glarus die operative Tätigkeit auf.

Nach den ersten zehn Monaten kommen wir zur Erkenntnis, dass sich die gewählten Strukturen und Prozesse bewährt haben. Anfänglich gelangten Mel-

dungen noch in nicht genügender Qualität zur Fachstelle KBM und die Ansprechpersonen nahmen ihre Filterfunktion eher zögerlich wahr. Dies konnte aber fortlaufend korrigiert werden. Die Fachstelle KBM wird aber nicht nur aufgrund von Meldungen aktiv, sondern agiert auch proaktiv. Sie prüft beispielsweise in Fällen von häuslicher Gewalt den Sachverhalt und führt eine Ersteinschätzung durch. Ein klarer Mehrwert ist, dass Meldungen und Informationen nun an einer Stelle zusammenlaufen und es dadurch erst möglich wird, ein umfassendes und realistisches

*Die Fachstelle KBM wird nicht nur aufgrund von Meldungen aktiv, sondern agiert auch proaktiv.*

Bild über eine Situation zu erhalten. Sofern aufgrund der Ersteinschätzung angezeigt, hat sich die Gefährderansprache als sehr gutes Instrument erwiesen.

Sie bietet die Möglichkeit, die als bedrohlich wahrgenommene Person mit ihrem Verhalten zu konfrontieren, dabei ihre Beweggründe zu erfahren und diese zu verstehen, aber auch klare Grenzen zu setzen und gegebenenfalls Vereinbarungen zu treffen. Seit dem 1. Januar 2017 wurden der Fachstelle KBM insgesamt 21 Meldungen erstattet. In all diesen Fällen konnte aufklärend und entschärfend gewirkt werden. Zehn

Fälle konnten mit einer Verhaltensempfehlung an die Meldestelle zurückgegeben werden. In Elf Fällen war ein aktives Fallmanagement angezeigt, welches in Zusammenarbeit mit geeigneten Amtsstellen/Institutionen oder Personen aus dem privaten Umfeld umgesetzt wird.

#### Fazit

Elementare Komponenten bei einem KBM sind die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die Vernetzung innerhalb der Amtsstellen/Institutionen und klare Zuständigkeiten. Im Kanton Glarus wurde ein Modell realisiert, welches diesen Komponenten Rechnung trägt. Weiter findet eine fortlaufende Sensibilisierung der Thematik in den Ämtern und Institutionen statt. Betroffene Personen sind nicht mehr auf sich alleine gestellt. Sie kennen ihre Ansprechpersonen und Möglichkeiten, wenn sie mit bedrohlichem Verhalten konfrontiert sind oder eine mögliche Gewalteskalation erkennen. Im Unterschied zu Zeiten vor der Einführung des KBM ist heute eine strukturierte, effiziente und professionelle Fallbearbeitung möglich. Dies schafft Sicherheit und schont gesamtheitlich gesehen auch klar Ressourcen.

#### Literaturverzeichnis

CALHOUN, FREDERICK S. & WESTON, STEPHEN W., Contemporary Threat Management: A Practical Guide for Identifying, Assessing, and Managing Individuals of Violent Intent, San Diego: Specialized Training Services, 2003.

DE BECKER, GAVIN, Mut zur Angst: Wie Intuition uns vor Gewalt schützt, Frankfurt am Main: Fischer, 2001.

GULDIMANN, ANGELA, HOFFMANN, JENS & MELOY, J. REID, «Eine Einführung in die Warnverhalten Typologie» in Hoffmann, Jens, Karoline Roshdi, Rudolf von Rohr (Hrsg.), Bedrohungsmanagement: Projekte und Erfahrungen aus der Schweiz, Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2013.

MAGNI, SANDRO, Bedrohungsmanagement für den Kanton Glarus, Seminararbeit CAS FIP, Neuchâtel: Schweizerisches Polizei-Institut/Hochschule Luzern, 2014.

Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement (I:P:Bm), «Was ist psychologisches Bedrohungsmanagement», [Darmstadt]: I:P:Bm, 2017. Verfügbar unter <http://www.i-p-bm.com/home/psychologisches-bedrohungsmanagement.html>.



## Résumé

### La gestion des menaces dans le canton de Glaris

Les actes de violence graves dans un contexte public ou privé se font plus fréquents. Selon l'état actuel des connaissances, une collaboration structurée et méthodique entre différents services et la police permettrait souvent une détection précoce, une meilleure évaluation et donc une meilleure prévention de ces infractions. Dans le canton de Glaris, les autorités et d'autres institutions ne géraient pas de manière uniforme les informations liées à des auteurs potentiels de crimes violents ou à des situations pouvant déboucher sur une escalade de la violence. Il n'existait pas de concepts ou de structures dédiés et aucune démarche commune n'était définie. Dans des cas complexes, la Police cantonale a régulièrement atteint certaines limites tant en termes de protection des données que de connaissances techniques.

Cette situation peu claire et non structurée a amené le Conseil d'État à créer un groupe de projet chargé de la mise en place d'une gestion des menaces

au niveau cantonal (*Kantonales Bedrohungsmanagement*, KBM). Cette démarche a permis de définir les structures et processus requis et d'adapter la Loi sur la police aux exigences de la KBM, puis de former des répondants au sein des unités administratives et institutions concernées. La Police cantonale de Glaris a, quant à elle, mis sur pied un service KBM et créé un noyau d'experts interdisciplinaires. Après dix mois de fonctionnement, elle arrive à la conclusion que ces nouvelles structures et ces nouveaux processus ont fait leurs preuves. Les composantes essentielles de la KBM, la collaboration interdisciplinaire et la mise en réseau des autorités fonctionnent. Les personnes concernées ne sont plus livrées à elles-mêmes, elles connaissent leurs interlocuteurs et les possibilités existantes pour réagir à des comportements menaçants. Le traitement efficace et professionnel des cas résultant de cet état de fait augmente la sécurité et contribue globalement à une gestion plus rationnelle des ressources.

## Cours ISP – SPI-Kurs – Corso ISP

### **La sécurité dans l'environnement des manifestations sportives (6.10.10.f) : 1<sup>er</sup> au 5 avril 2019**

Cette formation ISP traite les notions fondamentales et les différentes formes de violence lors de manifestations sportives. Elle encourage également l'échange d'informations entre les spécialistes ainsi que la compréhension entre les différentes sections d'engagements liées aux manifestations sportives. Dans les modules interactifs (workshop), des standards communs aux manifestations sportives en Suisse sont élaborés et définis par les participants.

#### Objectifs:

- Création de standards communs pour les manifestations sportives en Suisse
- Doctrine d'engagement commune pour les forces de maintien de l'ordre déployées dans le cadre de ce type d'interventions (sportives à risques)
- Approfondissement des aspects tactiques, légaux et psychologiques liés au hooliganisme
- Échange d'informations et d'expériences entre spécialistes

#### Public-cible:

Spécialistes du hooliganisme (*spotter / spotter light*), chefs d'engagement lors de manifestations sportives, police ferroviaire / CGFR

#### Inscription jusqu'au:

29 janvier 2019 sur [www.edupolice.ch](http://www.edupolice.ch)